

„Der Courier“  
18 die führende deutsche Zeitung Kanadas.  
Der Preis beträgt für ein Jahr \$1.00  
...  
Wiederholungen werden auf Verlangen mitgeteilt.

# Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier

„The Courier“  
is the leading German paper in Canada.  
Subscription price for the regular 16 page issue  
...  
Advertising rates on application.

8. Jahrgang

Regina, Saskatchewan, Mittwoch den 2. Juni 1915

Nummer 31

## Gesetzesvorlage betreffs Spirituosenhandels

Saskatchewan's Regierung unterbreitet der Legislatur ihre Vorschläge bezüglich Neuregelung des Spirituosenhandels in der Provinz. Am Donnerstag erhält die neue Gesetzesvorlage die zweite Lesung. Lebhaftige Debatte steht bevor, und endgültiges Resultat wird mit großer Spannung erwartet.

Die Gesetzesvorlage betreffs Neuregelung des Spirituosenhandels in der Provinz Saskatchewan ist der Legislatur unterbreitet worden und wird am Donnerstag zur zweiten Lesung gelangen. Die Vorlage trägt den Titel „Das Spirituosenverleihs-Gesetz“, enthält 213 Paragraphen und verschiedene Tabellen und ist in fünf Teile eingeteilt.

**Regulierung der Verkaufsstellen.** Die mehr als 1 Prozent Alkohol enthält, wird als Getränk betrachtet. Ausgenommen davon ist jedoch ungeräucherter Tabak, in welchem sich ein gewisses Maß an Alkohol befindet. Das ganze System des provinziellen Spirituosenhandels, wie die Verkaufsstellen genannt werden, soll unter Leitung eines Kommissars stehen, dessen Amtszeit auf 10 Jahre vom Tage seiner Ernennung ab zu laufen. Der Kommissar kann jedoch auf Anordnung der Legislatur abgesetzt werden.

**Verkauf von Spirituosen.** Der Verkauf von Spirituosen ist für den gewöhnlichen Verkauf in Saskatchewan bestimmt und, und es ist in der Verbindung mit dem Diktum erforderlich, dass der Käufer den Kommissar erfolgreich sein. Er hat für die Registrierung, Prüfung und Analyse der gelieferten Spirituosen zu sorgen. Wein und Bier werden in 5 Gallonen Packungen hergestellt, und Spirituosen in 1 Gallon bis zu 1/2 Pint Packungen. Auf jedem Paket muß der Metall-Kreis angebracht sein.

**Einrichtung von Verkaufsstellen.** Ein Spirituosenverkauf in Saskatchewan außerhalb der Provinz verlaufen; innerhalb der Provinz darf der Spirituosenverkauf nur an den Kommissar verlaufen oder abliefern. Verkaufsstellen können in irgendeiner Stadt oder Town eingeweiht werden, in welcher die Annahme dieses Gesetzes in Kraft tritt. Die Annahme der Provinz ist durch die Legislatur zu entscheiden. Die Anzahl der Verkaufsstellen ist nicht zu bestimmen, durch die Regierung oder in Vereinbarung mit dem Kommissar. Ein Referendum muß abgehalten werden. An der Angelegenheit der Verkaufsstellen muß ein Referendum abgehalten werden, auf dem die Worte „Saskatchewan ohne Spirituosen“ stehen. Jeder Bürger oder andere Zeitgenosse dürfen nicht in den Laden gebracht werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Vorlage noch nicht vorgesehen, jedoch sollen die Regeln von 12 Uhr Mittags bis 1.30 Uhr Nachm. geschlossen sein.

Der Generalstaatsanwalt soll den Verkaufsstellen den Zeit zu Zeit eine Liste der Namen derjenigen Leute zu stellen, welche sich betrunken und unordentlich aufgeführt oder ungebührlich Spirituosen verkauft oder sich in anderer Weise gegen das Gesetz vergangen haben. Diese Listen müssen an einer Tafel in der Nähe des Einganges des Ladens angebracht werden. Es ist für sämtliche Verkaufsstellen sollen dem Kommissar aufgestellt werden. An eine einzelne Person dürfen an einem Tage nicht mehr als 5 Gallonen Bier oder Wein oder eine Gallone andere Spirituosen und nicht weniger als 1/2 Pint verkauft werden. Wenn ein Käufer Spirituosen kauft, die der Stadt oder County verkauft werden sollen, so darf die Kommunität höchstens 8 Gallonen Bier

## Italiens Erklärung an Dntel Sam

Washington, 26. Mai. — Italien hat die neutralen Regierungen eine längere Kommunikation übermittelt.

In dem Dokument wird ein Lebensbild über die Verhandlungen zwischen Italien und Österreich gegeben, die sofort nach dem Ultimatum an Serbien begannen. Italien behauptet, daß Österreich Schritt das Gleichgewicht auf dem Balkan zerstört und den Frieden Europas in einer solchen Weise gefährdet, daß auch Italiens Interessen darunter zu leiden hätten. Italien behauptet, daß Österreich zuerst seinen Verbindungen hätte ins Vertrauen stellen müssen, bevor sie die Waffen gegen Serbien zogen.

Der Diktator hat sich in einer Stadt, Town oder Dorf keine Spirituosen-Verkaufsstelle dagegen ein Drogengeschäft, so kann der Drogist Spirituosen unter gewissen Bedingungen verkaufen, wenn er einen Erlaubnisbescheinigung erhält. Spirituosen werden von ihm auf gleiche Weise beschaffen, wie von einem anderen Spirituosenhändler, und zwar müssen die letzteren auf den vom Gesetz vorgeschriebenen Rezeptformularen beschreiben, welche die Menge für diese Verläufe soll. Jede Person während der Geschäftsstunden, die Spirituosen verkaufen, muss einen Bescheinigung des Kommissars erhalten. Ferner ist der Drogist verpflichtet, eine Liste der täglichen Verläufe von Spirituosen in seine Apotheke auszuhängen. Nach er mehr als 1. jeden Monats einen ausführlichen Bericht erhalten und darf nicht mehr als ein halbes Pint Spirituosen an irgendeinen Person an irgendeinem Tage verkaufen, wenn das Rezept von einem Arzt angefertigt ist, und nicht mehr als ein Pint, wenn das Rezept von einem Apotheker kommt. Bisher der Käufer mehr als fünf Pinte von der Apotheke erhalten, so darf der Apotheker die doppelte Kommunität abgeben. Im Falle der Drogist, wenn sein Zeit zu erreichen ist, bis zu einem halben Pint Spirituosen abzugeben, wenn die Applikation von zwei unabhängigen Ärzten unterzeichnet ist. Die Apotheken müssen bestimmten Verkauf anordentlich beschreiben und erklären, daß ihre Ansicht nach, der Käufer dringend benötigt wird. Bei in dieser Beziehung falsche Angaben macht, kann mit \$100 und außerdem einem Monat Gefängnis bestraft werden.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

Der Verkauf von Spirituosen in der Provinz ist in Diktum einmündig, die jedoch bis jetzt noch nicht bestimmt sind.

## Telegraphische Nachrichten

über Kriegereignisse aus London, Paris, St. Petersburg, Wien und Berlin

**Paris, 27. Mai.** — Der heutige Bericht des Armeehauptquartiers über die geringen Entwürfen auf dem Kriegsschauplatz lautet: „Reichliche Truppen werden gegen zwei deutsche Angriffe zurückgeworfen und einen südlich von Dismade. Am Anie nördlich von Aras kam es gestern Abend zu einem doppelten Treffen. Südwestlich von Sandes, in der Nähe des Schlosses bei Carleux, stießen wir gegen feindliche Kavallerie und machten einige Gefangene, darunter einen Offizier.“

**Antilcher Berliner Bericht.** Berlin, 27. Mai. — Das große Hauptquartier veröffentlichte heute nachfolgenden Bericht: „Ingeachtet des gründlichen Rückganges des Feindes der Franzosen, am 25. Mai durch unsere Linien zwischen Bernelle und Varette zu dringen, erzielte der Feind heute seine Vorstöße. Sehr starke Abteilungen wurden für den Abend des Sturmangriffes gegen eine 10 Kilometer (6 Meilen) lange Front bereitgestellt, doch überall schlugen wir den Gegner zurück. Unsere Stellungen wurden in keiner Weise gefährdet. Eine außerordentlich große Zahl gefallener Franzosen liegt vor unseren Kampfgräben.“

**Britischer Bericht.** London, 27. Mai. — Ein französischer Bericht aus dem Norden lautet: „Die Franzosen haben sich in der Nacht vom 25. zum 26. Mai in der Gegend von Bernelle und Varette einen Vorstoß gemacht, doch wurde er durch unsere Truppen zurückgeworfen.“

**Antilcher Wiener Bericht.** Wien, 27. Mai. — Ein französischer Bericht aus dem Norden lautet: „Die Franzosen haben sich in der Nacht vom 25. zum 26. Mai in der Gegend von Bernelle und Varette einen Vorstoß gemacht, doch wurde er durch unsere Truppen zurückgeworfen.“

**Antilcher Berliner Bericht.** Berlin, 27. Mai. — Ein französischer Bericht aus dem Norden lautet: „Die Franzosen haben sich in der Nacht vom 25. zum 26. Mai in der Gegend von Bernelle und Varette einen Vorstoß gemacht, doch wurde er durch unsere Truppen zurückgeworfen.“

**Antilcher Berliner Bericht.** Berlin, 27. Mai. — Ein französischer Bericht aus dem Norden lautet: „Die Franzosen haben sich in der Nacht vom 25. zum 26. Mai in der Gegend von Bernelle und Varette einen Vorstoß gemacht, doch wurde er durch unsere Truppen zurückgeworfen.“

**Antilcher Berliner Bericht.** Berlin, 27. Mai. — Ein französischer Bericht aus dem Norden lautet: „Die Franzosen haben sich in der Nacht vom 25. zum 26. Mai in der Gegend von Bernelle und Varette einen Vorstoß gemacht, doch wurde er durch unsere Truppen zurückgeworfen.“